

Geschäftsbericht 2020



SWB Netz GmbH auf einen Blick *

		2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapital	Mio. EUR	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Bilanzsumme	Mio. EUR	24,3	21,3	18,2	14,5	12,7
Umsatzerlöse	Mio. EUR	176,1	180,7	169,8	164,3	160,8
Materialaufwand	Mio. EUR	170,0	175,5	170,3	169	158,4
Jahresergebnis	Mio. EUR	-0,1	0,6	-6,3	-7,9	-2,7
Beschäftigte zum Jahresende		40	32	33	33	35
Absatzentwicklung						
Strom	Mio. kWh	1.550,3	1.577,9	1.619,5	1.629,7	1.644,2
Gas	Mio. kWh	2.218,0	2.302,1	2.282,0	2.299,0	2.362,3

* Die Umfirmierung der SWB Netz GmbH zur Bielefelder Netz GmbH fand nach dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers statt.

Geschäftsbericht 2020

Vorwort der Geschäftsführung	2
-------------------------------------	---

Lagebericht	4
--------------------	---

1	Gegenstand des Unternehmens	4
2	Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	5
3	Absatz- und Ertragslage	8
4	Vermögens- und Finanzlage	10
5	Finanzielle- und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	11
6	Risiko- und Chancenbericht	12

Jahresabschluss	18
------------------------	----

Bilanz	18
Gewinn- und Verlustrechnung	20
Anhang	22

Bestätigungsvermerk	30
----------------------------	----

Beteiligungsübersicht	36
------------------------------	----

Vorwort der Geschäftsführung

Dr. Michael Hübert



Dr. Nils Neusel-Lange



Liebe Leserinnen und Leser,

das abgelaufene Geschäftsjahr hat einmal mehr deutlich gemacht, dass der Betrieb von Energienetzen an Dynamik gewonnen hat und längst nicht mehr in dem Maße kalkulierbar ist wie noch vor wenigen Jahren.

Kurzfristig dominierend war und ist natürlich seit dem Frühjahr das Management der Auswirkungen der Corona-Pandemie. In einem nie dagewesenen Tempo konnten wir Prozesse und Strukturen den

Erfordernissen anpassen. Nahezu jeder Arbeitsplatz ist betroffen: Von der technischen oder kaufmännischen Führungskraft, die nun überwiegend im Homeoffice arbeitet, über die Mitarbeitenden der Leitstelle, die mit getrennten Diensten einem Quarantänenisiko begegnen, bis hin zum Monteur, der nun wieder aus der Fläche zu seinem Arbeitsauftrag startet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligten sich mit erhöhter Flexibilität und Dynamik daran, die Krise zu meistern.



Während die Pandemie in der ersten Lockdown-Phase messbar die Netznutzung des Stromnetzes reduzierte, war das in der zweiten Lockdown-Phase nicht mehr in dem Ausmaß zu beobachten. Insgesamt haben sich die wirtschaftlichen Folgen in Grenzen gehalten.

Grundsätzlich ermöglicht der aktuelle Regulierungsrahmen einen Geschäftserfolg nur durch den Aufbau von Netzinfrastruktur. Versorgungssicherheit hat traditionell oberste Priorität. Jede Investitionsentscheidung muss der Erhaltung oder der Stärkung der technischen Infrastruktur im Bielefelder Netz dienen. Netzbetreiber stehen vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch die Klimawende immer häufiger vor der Frage, mit welchem Netz sie denn diese Herausforderungen bestreiten wollen und wie das finanziert werden kann.

Die Antwort auf das oder die Netze der Zukunft ist (immer) noch nicht gefunden. Wissenschaft, Politik, Verbände und Übertragungsnetzbetreiber ringen zu Lasten einer klaren Linie und damit zu Lasten der Verteilnetzbetreiber, die die Gefahr von Investitionen sehen, die sich hinterher als unnötig herausstellen. Nicht anders ist u. a. die Diskussion um die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einzuordnen, das kurz vor Jahresende doch noch verabschiedet wurde und in dem Vorgaben zu wichtigen Zukunftsbausteinen verortet wurden. Auf der anderen Seite wurden unsere Kunden immer aktiver. Die Anzahl der Anfragen zur Erstellung von Ladepunkten im privaten und öffentlichen Raum stieg sehr stark. Die Abschätzung der damit verbundenen Netzbelastungen wird entsprechend immer komplexer und zeitraubender.

Für die kommende Regulierungsperiode ist zudem absehbar, dass sich die Refinanzierungsbedingungen wegen einer möglichen deutlichen Absenkung der Verzinsungsansprüche erheblich verschlechtern werden.

Vor diesem Hintergrund war die im Vorjahr eingeleitete Stärkung des Asset Managements der richtige Schritt, die aktuell anstehenden Zukunftsfragen nachhaltig anzugehen, um im Spannungsfeld von erhöhtem Investitionsbedarf, technologischer Unsicherheit und steigendem Effizienzdruck die richtigen Weichenstellungen einzuleiten. Als eine erste Maßnahme in diesem

Zusammenhang wurde das bisher von der Energieversorgungsgesellschaft (EVG) Bethel gepachtete, im Bielefelder Stadtgebiet liegende Gasnetz in der zweiten Jahreshälfte erworben.

Im abgelaufenen Jahr konnten mit den Ausschreibungen zur Erhebung und Anpassung von Gas verbrauchenden Geräten im Zusammenhang mit der Marktraumumstellung erfolgreich die letzten noch offenen Punkte in der vertraglichen Vorbereitung abgeschlossen werden. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Vorbereitung zur Gas-Kostenprüfung und die Umsetzung weiterer Effizienzsteigerungsmaßnahmen.

Auch zukünftig wird sich der gesetzliche Rahmen für Verteilnetzbetreiber weiterentwickeln, sind fristgerechte Umsetzungen regulatorischer Vorgaben stets Aufgabe und Herausforderung.

Die Corona-Krise ist gerade auf ihrem Höhepunkt und die Gas-Kostenprüfung steht ins Haus.

Ohne den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens wäre dies kaum zu bewältigen. Dafür bedanken wir uns.

Bielefeld, im April 2021

SWB Netz GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Michael Hübert

Dr. Nils Neusel-Lange

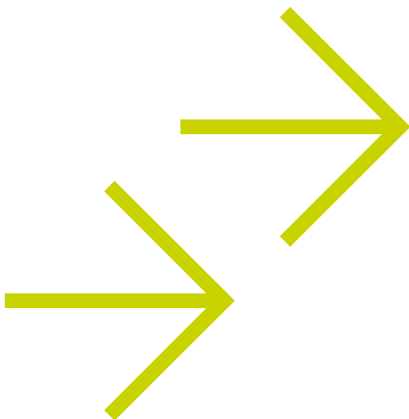
Lagebericht 2020

der SWB Netz GmbH, Bielefeld

01

Gegenstand des Unternehmens

Geschäftszweck der SWB Netz GmbH ist die sichere und zuverlässige Verteilung von Elektrizität und Gas, der Anschluss von Kunden an das Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetz sowie die Erbringung der damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Außerdem ist die SWB Netz GmbH grundzuständiger Messstellenbetreiber.





Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind durch umfangreiche Verordnungen und Gesetze geprägt, die sich unter dem Oberbegriff Anreizregulierung subsumieren lassen. Das Regime der Anreizregulierung wurde im Rahmen der Liberalisierung der Energiemärkte eingeführt, weil sich die Entgelte für die Nutzung der Energienetze nicht im freien Wettbewerb bilden können. Strom- und Gasnetze sind natürliche Monopole. Daher werden die Netzentgelte reguliert. Die regulierten Bestandteile (neben dem Netzentgelt auch die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb) machen für Haushaltskunden etwa ein Viertel des Strom- bzw. Gaspreises aus.

Die Netzentgelte basieren auf den durch die Regulierungsbehörden festgelegten zulässigen Erlösobergrenzen. Die zulässigen Erlösobergrenzen ergeben sich aus den von den Regulierungsbehörden geprüften Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Ausbau des Netzes zuzüglich eines regulatorischen Gewinns (die sogenannte Eigenkapitalverzinsung) sowie jährlichen Anpassungen. Diese regulierten Kosten sind die Grundlage der Preise, die Netzbetreiber von den Netznutzern für den Transport und die Verteilung der Energie verlangen dürfen.

Die Wirkung dieser Regulierung auf die Endkundenpreise typischer Nutzungsfälle, wie Haushalts-, Gewerbe- oder Industriekunden, verlief für das Stromnetz etwas anders als für das Gasnetz. Während sich für diese Abnahmefälle im Durchschnitt für die Nutzung des Stromnetzes ab 2006 bis 2011 fallende Preise einstellten, stiegen diese bis 2017 kontinuierlich wieder, um in etwa auf diesem Niveau zu bleiben. Dagegen stellten sich für die Nutzung des Gasnetzes Jahr für Jahr leicht steigende Entgelte ein (außer 2012).¹ Treiber dieser Entwicklung war nicht die regulatorisch gewährte Eigenkapitalverzinsung. Diese sank für das betriebsnotwendige Eigenkapital zzgl. Steueranteile und Verbraucherpreisindex-Anpassungen kontinuierlich von anfangs noch rund 11,28 % für Gas und 11,30 % für Strom auf aktuell nur noch 8,16 % für Gas und 7,95 % für Strom, davon 5,64 % echter EK-Zinssatz.² Die unterschiedliche Verzinsung resultiert aus dem zeitversetzten Start in die Anreizregulierung.

Aktuelle Analysen zur Entwicklung am Kapitalmarkt und deren Wirkung auf den Zinssatz gehen davon aus, dass das Eigenkapital nach Steuern ab 2023/24 möglicherweise mit 3,75 % verzinst werden wird. Außerdem wurden im Zeitablauf immer schärfere Anforderungen bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals selbst wie an die anzuerkennenden laufenden Kosten gestellt. Im Ergebnis haben und werden sich damit die nachhaltig zu erzielenden Ergebnisse aus dem Netzbetrieb erheblich reduzieren.³

Die SWB Netz GmbH als Verteilnetzbetreiber wird nach der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von dem integrierten Energieversorgungsunternehmen, der Stadtwerke Bielefeld GmbH, behördlich von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) in der Sparte Strom und von der Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen als Landesregulierungsbehörde Energierecht in der Sparte Gas reguliert.

Kunden der SWB Netz GmbH können sowohl Versorger von Endkunden (wie u. a. die Stadtwerke Bielefeld GmbH) Weiterverteilern als auch unmittelbare Letztverbraucher von Elektrizität, Gas oder Messstellen sein.

Das Netzgebiet der SWB Netz GmbH umfasste ursprünglich das Konzessionsgebiet der Stadt Bielefeld. Seit dem 1. Januar 2007 hat die SWB Netz GmbH das Netz der Energieversorgung Werther GmbH gepachtet und nimmt auch hier die Aufgaben eines Elektrizitäts-Verteilnetzbetreibers wahr. Zwischen dem 1.1.2012 und dem 31.10.2020 pachtete und betrieb die SWB Netz GmbH das Gasversorgungsnetz der EVG Bethel GmbH. Zum 1. November 2020 wurde das Gasnetz der EVG Bethel GmbH auf Basis einer netzkalkulatorischen Amortisationsberechnung von der Stadtwerken Bielefeld GmbH erworben.

¹ Datenquellen: BNetzA BK8 / Netzentgelte, Monitoring Bericht 2019, Seite 173 (Strom), 400 (Gas)

² Datenquellen: BNetzA BK8 / Netzentgelte, Monitoring Bericht 2019, Seite 134, 135

³ Datenquellen: NERA ECONOMIC CONSULTING: Vergleich internationaler Eigenkapitalzinssätze für Energienetze vom 15. Januar 2020, Seite 15

Die SWB Netz GmbH ist grundzuständiger Messstellenbetreiber in den Netzgebieten Bielefeld und Werther. Im Regime der Anreizregulierung werden – ausgehend von den Kosten im Basisjahr (Gas: 2015, Strom: 2016) – die Erlösobergrenzen der Netzentgelte von den Regulierungsbehörden für die Dauer einer Regulierungsperiode (Gas: 2018 – 2022, Strom: 2019 – 2023) festgelegt.

Für die Bestimmung der Erlösobergrenzen wird vom Ordnungsgeber nach § 7 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) eine Unterteilung der Kosten in dauerhaft nicht beeinflussbare, vorübergehend nicht beeinflussbare und beeinflussbare Kostenanteile vorgegeben. Die Gesamtkosten abzüglich der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten werden einem Effizienzvergleich unterzogen. Diese unterliegen individuellen Effizienzvorgaben, die im Laufe einer Regulierungsperiode, d. h. innerhalb von fünf Jahren, umzusetzen sind. Die Höhe ergibt sich aus von der BNetzA auf Grundlage von Strukturkennzahlen ermittelten Effizienzwerten. Diese sind für die SWB Netz GmbH nur sehr begrenzt beeinflussbar: Die maßgeblich technisch bedingten Netzstrukturen sind, wenn überhaupt, nur sehr langfristig änderbar.

Auch hat das Verhalten vergleichbarer Unternehmen, wobei dies der SWB Netz GmbH nicht bekannt ist, ebenfalls Einfluss auf die Ausprägung des Effizienzwertes. Die SWB Netz GmbH ist mit der Entwicklung ihrer Effizienzwerte für Strom und Gas nur bedingt zufrieden. In der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung hat der Ordnungsgeber das Thema des bisherigen Zeitverzugs, die verspätete Rückvergütung der getätigten Investitionskosten über die Erlösobergrenze, aufgegriffen und einen jährlichen Abgleich der angefallenen und der geplanten Kosten ab der dritten Regulierungsperiode zugelassen. Dabei wurde der Kapitalkostenabzug im Rahmen der Kostenfeststellung des Basisjahres – unter Anwendung einer Schutzwirkung zu Gunsten der Netzbetreiber – für die kommenden Jahre festgestellt. Auf Antrag wird der Kapitalkostenaufschlag auf Basis von Plan-Investitionen gewährt. Die Herausforderungen im operativen Geschäft liegen nun darin, die in diesem Verfahren gemeldeten Investitionen wie geplant zu realisieren.

Die Netzbetreiber sind verpflichtet, jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres die Erlösobergrenze für das jeweilige Kalenderjahr anzupassen, sofern sich der Verbraucherpreisindex nach § 8 ARegV oder dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenanteile nach § 11 ARegV ändern oder sich Mehr- oder Mindererlöse nach § 34 Abs. 1 ARegV i.V.m. § 11 StromNEV bzw. § 10 GasNEV ergeben. Neben den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten werden die übrigen Kostenbestandteile von der Änderung des Verbraucherpreisindex und zusätzlich von einem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor bestimmt. Abweichungen – insbesondere mengenbasierte – zwischen den vereinnahmten und den vorgegebenen Erlösen werden über das Regulierungskonto des Netzbetreibers ausgeglichen, verzinst und wirken sich in den Entgelten der folgenden Jahre aus.

Die SWB Netz GmbH als Betreiber eines Elektrizitätsverteilnetzes beschafft die Energie zur Deckung physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie). Die von der BNetzA für den Verlustenergieeinkauf eines Jahres zugewandenen Kosten basieren auf mengenungewichteten Börsenpreisen eines Referenzzeitraums. Zur Risikominimierung begegnet die SWB Netz GmbH den volatiler werdenden Beschaffungsmärkten ab dem Geschäftsjahr 2019 für das Geschäftsjahr 2020 und folgende mit einer Prozessoptimierung dahingehend, dass die Beschaffung auf einen Dienstleister übertragen wurde, der sicherstellt, dass nicht mehr als die akzeptierten Verlustenergiekosten realisiert werden.

Die grundzuständigen und wettbewerblichen Messstellenbetriebe lösen schrittweise den klassischen Messstellenbetrieb ab. Das Gesetz über den Messstellenbetrieb wurde 2016 durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende eingeführt. Es regelt den Markt für den Betrieb von Messstellen und die Ausstattung der leitungsgebundenen Energieversorgung u. a. mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Verantwortlich für den Messstellenbetrieb und damit auch für den Einbau einer modernen Messinfrastruktur ist gemäß § 3 Abs. 1 MsbG die SWB Netz GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber.



In ihrer Marktrolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber ist die SWB Netz GmbH komplett anderen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) bestimmt für Messstellen Höchstpreise, Leistungsmerkmale und Ausbauziele außerhalb der allgemeinen Netzentgeltregulatorik. Die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers besteht somit darin, die Leistungsmerkmale so zu erbringen, dass bei gegebenen Erlösen die Ergebnisanforderungen des Eigentümers befriedigt werden. Der grundzuständige Messstellenbetrieb befindet sich noch in einer von hohen Anlaufverlusten geprägten Aufbauphase.

Nach der Grundkonzeption des MsbG wird It. Bundesnetzagentur⁴ angestrebt, dass künftig alle beim Kunden mit Hilfe eines sogenannten „intelligenten Messsystems“ (iMS) erhobenen Messwerte im Idealfall ausschließlich beim Messstellenbetreiber dezentral gespeichert, aufbereitet und im Anschluss sternförmig an alle berechtigten Empfänger verteilt werden. Das setzt voraus, dass die verfügbaren iMS technisch in der Lage sind, eine dezentrale Messwertaufbereitung und -verteilung durchzuführen. Aktuell erfüllen die am Markt verfügbaren Geräte die notwendigen Anforderungen nicht.

Das Ziel soll nun nach den Vorgaben der Regulatoren in einzelnen Schritten erreicht werden: Zum 1. Dezember 2019 konnte die SWB Netz GmbH den ersten Schritt in der operativen Umsetzung von Messwerten am Strommarkt realisieren. Das dafür initiierte Projekt „Mako 2020“ löste nicht unerhebliche Arbeitsbelastungen aus. Nun wird die Aufgabe der Messwernerhebung, -aufbereitung und -verteilung durch die Marktrolle "Messstellenbetreiber" (MSB) und nicht mehr durch die Marktrolle „Netzbetreiber“ wahrgenommen. Da es noch an iMS mangelt, die technisch so funktionieren wie es sich der Regelungsgeber in seiner Grundkonzeption vorstellt, erfolgt die Verteilung der Messwerte über das IT-System des MSB.

In einem zweiten Schritt wurde zu Jahresbeginn 2021 von der zuständigen Behörde festgestellt, dass nun die Bedingungen für den Einbau von iMS für Verbrauchsfälle bis 100 MWh p.a. gegeben sind und mit dem Einbau solcher Systeme begonnen werden kann (Allgemeinverfügung).⁵ Aufgrund eines Eilbeschlusses des OVG Münster⁶ vom 04. März 2021 ist die Vollziehung der Allgemeinverfügung des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausgesetzt. Das Hauptsacheverfahren (Klage gegen die Allgemeinverfügung) liegt noch beim Verwaltungsgericht Köln zur weiteren Entscheidung. Zudem sind beim 21. Senat des Verwaltungsgerichts Köln noch weitere gleich gelagerte Beschwerdeverfahren von Messstellenbetreibern anhängig, in denen der Senat in Kürze entscheiden wird. Trotz dieser unerwarteten Entscheidung des OVG Münster und der damit verbundenen Verzögerung des Roll-outs bereitet sich die SWB Netz GmbH zielgerichtet auf den Roll-out intelligenter Messsysteme vor.

⁴ Datenquelle:

Az.: BK6-18-032 aus www.bundesnetzagentur.de

⁵ Datenquelle: Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik „Marktanalyse zur Feststellung der technischen Möglichkeiten zum Einbau intelligenter Messsysteme nach § 30 MsbG, Seite 15

⁶ Datenquelle: Verwaltungsgericht Köln, Aktenzeichen 9 K 3784/20

Aktenzeichen 21 B 1162/20 (I. Instanz: VG Köln 9 L 663/20)

Absatz- und Ertragslage

Die SWB Netz GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1.550,3 Mio. kWh Strom und 2.218,0 Mio. kWh Gas durch ihr Verteilnetz durchgeleitet. Das waren im Strombereich rund 1,8 % und im Gasbereich 3,7 % weniger. Die Strommengen wurden für 323 (Vorjahr: 327) verschiedene Lieferanten an rund 210.000 Zählpunkte geliefert; bei den Gasmengen waren es 222 (Vorjahr: 224) Lieferanten mit rund 73.000 Zählpunkten. Erfasst wurden neben den Kunden in den beiden Netzgebieten Bielefeld und Werther auch Kunden in weiteren Nachbargemeinden, die eine Anbindung an das Bielefelder Stromnetz haben.

Der Rückgang des Absatzes im Strombereich konzentriert sich auf Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung, deren Stromentnahme aus dem Netz um 3,1 % zurückging. Bei Letztverbrauchern mit Standardlastprofilmessung stieg die Netzentnahme leicht um 0,6 %. Insbesondere im industriellen Bereich machen sich die zunehmende Anzahl an Eigenerzeugungsanlagen (z. B. durch gasbetriebene Blockheizkraftwerke), Optimierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und die Auswirkungen der Pandemie bemerkbar. Der Strombedarf der Sondervertragskunden mit Lastgangmessung reduzierte sich um 3,1 %.

Die Veränderung des Absatzes im Gasbereich korrespondiert mit der Entwicklung im Strombereich. Bei überwiegend wärmebedarfsabhängigem Absatz an Kunden mit Standardlastprofilmessung gab es eine Absatzreduzierung um 4,2 %. Hier überkompensierten die Veränderungen aus Witterung, Effizienzsteigerung und Netzurückbau den Mehrbedarf des Netzausbaus. Der Absatz an die Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung reduzierte sich leicht um 1,2 %.

Absatzzahlen	2020 Mio. kWh	2019 Mio. kWh	Veränderung in %
Strom	1.550,3	1.577,9	-1,8
Erdgas	2.218,0	2.302,1	-3,7

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der SWB Netz GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 176,1 Mio. Euro und lagen damit um 2,5 % unter dem Vorjahreswert von 180,7 Mio. Euro. Im Bereich der Elektrizitätsverteilung wurden Erlöse von 137,8 Mio. Euro erzielt, im Vergleich zum Vorjahr (139,4 Mio. Euro) war das eine Verringerung um 1,2 %. Die Erlöse in der Gasverteilung verringerten sich um 7,5 % auf 37,7 Mio. Euro (Vorjahr: 40,8 Mio. Euro). Beides ist im Wesentlichen auf die geringeren Abrechnungen für Mehr- und Mindermengen zurückzuführen. Im Kerngeschäft wurden für das Jahr 2020 Umsatzerlöse von 144,6 Mio. Euro (Vorjahr: 145,7 Mio. Euro) aus der Netznutzung im Strom- und Gasbereich sowie Erlöse nach dem MsbG für moderne Messeinrichtungen erzielt.

Neben Erlösen aus der Netznutzung und aus dem Stromverkauf wurden auch Erlöse aus der Erstattung von Vergütungen nach dem Gesetz über die Erneuerbaren Energien (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) durch den vorgelagerten Netzbetreiber erzielt. Diesen Erlösen stehen in der Position Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen gegenüber, die die SWB Netz GmbH im Strombereich an die Stromeinspeiser zu leisten hatte.

Darüber hinaus sind in den Umsatzerlösen auch Erstattungen aus dem Mehr-/Mindermengenausgleich für Strom und Gas enthalten, denen Aufwendungen gegenüberstehen, die die SWB Netz GmbH zu leisten hat. Dieser Mehr-/Mindermengenausgleich entsteht aus der Abweichung zwischen den von der SWB Netz GmbH prognostizierten und den tatsächlich von den Kunden verbrauchten Mengen.

Wie im Gasbereich werden auch im Strombereich über ein Regulierungskonto die Abweichungen zwischen der zulässigen Erlösobergrenze und den tatsächlich erzielten Erlösen abgebildet. Der Ausgleich des Saldos auf dem Regulierungskonto erfolgt durch gleichmäßig über die folgende Regulierungsperiode verteilte Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenze.



Die Erlöse aus der Erstattung verauslagter EEG-Vergütungen stiegen 2020 aufgrund der höheren Sonneneinstrahlung und weiteren installierten Neuanlagen von 25,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 25,9 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurde eine im Vorjahr zu hoch gebildete Rückstellung für EEG-Abrechnungen aufgelöst (0,5 Mio. Euro).

Aufwendungen

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 170,0 Mio. Euro (Vorjahr: 175,5 Mio. Euro) ist geprägt von den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich von 138,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 135,5 Mio. Euro verringerten. Sie enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die technische Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH, die Pacht für die Leitungsnetze an die Stadtwerke Bielefeld GmbH, die Energieversorgung Werther GmbH und die EVG Bethel GmbH sowie die zu zahlenden Entgelte für die Netznutzung an vorgelagerte Netzbetreiber. Die Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze im Strombereich blieben mit 39,4 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten sind des Weiteren die zu zahlenden Entgelte an Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen und die Umlagen für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 19 StromNEV und nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Netzumlage) sowie der KWK-Belastungsausgleich. Die in den Aufwendungen enthaltenen gesamten Umlagen und Abgaben beliefen sich auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro).

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 34,6 Mio. Euro (Vorjahr: 36,6 Mio. Euro). In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind der Ankauf von Strom zum Ausgleich der Netzverlustenergie, der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserbezug für eigene Anlagen sowie der Aufwand aus Mehr-/Mindermengenausgleich für Strom und Gas enthalten. Weiterhin enthält die Position die zu zahlenden Vergütungen nach dem EEG und

nach dem KWKG an die Einspeiser von Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen in das Netz der SWB Netz GmbH. Die zu zahlenden Einspeisevergütungen nach EEG lagen mit 26,0 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand lag mit 3,6 Mio. Euro über dem Vorjahr (3,0 Mio. Euro). Der Personalbestand zum 31. Dezember 2020 betrug 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 32).

Die Beschäftigten sind im Durchschnitt 46 Jahre alt und haben eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 21 Jahren. Der Anteil weiblicher Beschäftigter liegt bei 15 % (Vorjahr: 16%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Umsetzung der gesetzlichen und regulierungsbehördlichen Vorgaben an die IT-Systeme sowie für die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die SWB Netz GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), das damit unter dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2020 erwarteten Wert (Jahresüberschuss 8 Tsd. Euro) lag. Aufgrund von gegenüber der Planung geringeren Kosten für vorgelagerte Netze und entsprechender Entgeltanpassungen wurden im Strombereich weniger Netzentgelte als geplant erzielt. Durch Preiseffekte sind im Gasbereich mehr Netzentgelte erzielt worden. Die Kosten für die technische Betriebsführung konnten weniger deutlich gesenkt werden als geplant. Die Pacht wurde aufgrund des Kapitalkostenabgleichs stärker gesenkt als geplant. Die Aufwendungen für den Einkauf von Netzverlustenergie liegen ebenfalls über dem Planwert. Insgesamt stellt sich die Ertragslage somit ungünstiger als erwartet dar. Unter den bereits genannten Rahmenbedingungen ist diese dennoch zufriedenstellend.

Der Jahresverlust wird über einen Ergebnisabführungsvertrag von der Gesellschafterin Stadtwerke Bielefeld GmbH übernommen.

Das Ergebnis nach Steuern der Tätigkeitsbereiche entsprechend der Ziffern 2. und 4. des § 6b Abs. 3 EnWG betrug für die Elektrizitätsverteilung 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro); der Tätigkeitsbereich Gasverteilung erzielte ein Ergebnis von -0,9 Mio. Euro (Vorjahr: -1,2 Mio. Euro); das Ergebnis des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb belief sich auf -0,7 Mio. Euro (Vorjahr: -0,6 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Die SWB Netz GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen, sondern hat das gesamte Netz von der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Energieversorgung Werther GmbH sowie von der EVG Bethel GmbH gepachtet. Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2020 eine Bilanzsumme von 24,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,3 Mio. Euro) aus. Die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung betrug 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro), die des Bereiches Gasverteilung 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro). Die Bilanzsumme des Bereiches Messstellenbetrieb betrug 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro). Sie enthalten insbesondere Forderungen aus ausstehenden Abrechnungen der Netzkunden. Der Ausweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte saldiert mit den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (0,7 Mio. Euro) enthalten überwiegend noch nicht abzugsfähige Vorsteuer sowie Forderungen an das Hauptzollamt aus Energiesteuern 2020.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin über 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen Abrechnungen aus Netznutzungsentgelten.



Finanzielle- und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Eigenkapital beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 2,1 Mio. Euro bzw. 8,6 % der Bilanzsumme. In den Rückstellungen von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus der Netzentgeltregulierung für das Regulierungskonto Gas sowie Rückstellung für ausstehende Abrechnungen nach dem EEG enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro auf 2,9 Mio. Euro. Dies betrifft im Wesentlichen höhere Verbindlichkeiten an TenneT aufgrund des „Wälzungsmechanismus“ aus dem EEG und KWKG. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Sie resultieren aus einem Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) enthalten überwiegend an das Finanzamt noch abzuführende Steuern.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: -2,5 Mio. Euro). Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug -0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 betrug 1,0 Mio. Euro. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der SWB Netz GmbH werden regelmäßig die Umsätze, die Kostenstruktur und das Ergebnis vor Gewinnabführung beobachtet und analysiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden durchgeleitete Energiemengen und die Verfügbarkeit des Netzes herangezogen. Das Strom⁷- und Gasnetz⁸ der SWB Netz GmbH zeichnet sich, wie im Vorjahr, durch eine hohe, überdurchschnittliche Verfügbarkeit aus.

⁷ Beschlüsse der BNetzA vom 30.6.2017 und 15.3.2019 zur Festlegung zur Bestimmung des Qualitätselements

⁸ Erfassungsbogen für Versorgungsunterbrechung Gas nach §52 EnWG

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Die SWB Netz GmbH hat auf Grundlage des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen und aktuelle und potenzielle Gefährdungen der Zielerreichung frühestmöglich erkennen, bewerten sowie durch adäquate Steuerung verringern zu können, um somit den Erfolg und Bestand des Unternehmens zu sichern und rechtzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Durch unsere Gesellschafterin Stadtwerke Bielefeld GmbH erfolgt über entsprechende Verträge die kaufmännische Betriebsführung für unser Unternehmen. Risiken, die im Bereich dieser Dienstleistungsfunktion entstehen, sind in der Risikodokumentation der Stadtwerke Bielefeld GmbH berücksichtigt.

Das Risikomanagementsystem der SWB Netz GmbH ist unter Beachtung der Vorgaben des § 6a EnWG in die Organisations- und Kommunikationsstruktur des Konzerns Stadtwerke Bielefeld integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, der unterjährigen Hochrechnungen und Analysen werden wesentliche Chancen und Risiken der Geschäftsaktivitäten beurteilt und bei Bedarf entsprechend berücksichtigt. Die Führungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft werden im Rahmen der Risiko-

berichterstattung regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Die interne Revision überprüft das Risikomanagementsystem prozessunabhängig.

Die kontinuierliche Risikofrüherkennung sowie die Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken erfolgen dezentral in den Unternehmensbereichen durch eine einheitliche und systematische Methodik. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig alle relevanten Risikopotenziale identifiziert und ihre mögliche Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Darüber hinaus besteht eine sofortige Berichtspflicht für wesentliche Risiken, die außerhalb des turnusmäßigen Risikomanagementprozesses identifiziert werden, um eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung einzuleiten. Die Risikolage wird in einer computergestützten Risikodokumentation erfasst und fortgeschrieben. Die Risikolage der SWB Netz GmbH ist somit jederzeit transparent und bedarfsgerecht darstellbar.

Risikoklassen SWB Netz GmbH

Identifizierte und bewertete Risiken werden aufgrund der zu jedem Risiko angegebenen Werte zu Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten in Risikoklassen eingeordnet. Mit den Risikoklassen wird die Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und des Gefährdungspotentials eines Risikos unterstützt. Aus den Risikoklassen ergibt sich folgende Risikoportfoliomatrix:

Schadenhöhe Y					
3 Mio. EUR ≤ Y	mittel	mittel	bedeutend	schwerwiegend	schwerwiegend
1,5 Mio. EUR ≤ Y < 3 Mio. EUR	gering	mittel	mittel	bedeutend	bedeutend
0,5 Mio. EUR ≤ Y < 1,5 Mio. EUR	gering	mittel	mittel	mittel	mittel
0,1 Mio. EUR ≤ Y < 0,5 Mio. EUR	gering	gering	gering	mittel	mittel
Y < 0,1 Mio. EUR	gering	gering	gering	gering	gering
Wahrscheinlichkeit X	0 ≤ X < 10%	10% ≤ X < 25%	25% ≤ X < 50%	50% ≤ X < 75%	75% ≤ X ≤ 100%



Risiken der künftigen Entwicklung

Durch ihre Aktivitäten als Netzbetreiber ist die SWB Netz GmbH im Wesentlichen folgenden Risikokategorien ausgesetzt:

○ Politisch-rechtliche Entwicklungen

Besondere Risiken ergeben sich für die SWB Netz GmbH aus dem politischen und rechtlichen Umfeld. Änderungen der Rahmenbedingungen insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energiekonzept der Bundesregierung können großen Einfluss auf das Geschäft der SWB Netz GmbH haben. Seit der Energiewende haben die dirigistischen und regulatorischen Eingriffe des Staates zugenommen. Die Politik korrigiert mit immer neuen Eingriffen ständig ihre Entscheidungen, um Fehlentwicklungen zu beheben. Netzbetreiber müssen hierauf immer wieder kurzfristig reagieren. Die unsicheren Rahmenbedingungen nehmen den Unternehmen ihre Planungssicherheit. Sie erschweren dringend benötigte Investitionen in den Netzausbau und erhöhen somit das Risiko einer Versorgungsunterbrechung. Darüber hinaus muss die SWB Netz GmbH die erforderlichen Anpassungen der internen und regulatorischen Prozesse sowie die kontinuierliche Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen aktuell und dauerhaft gewährleisten. Die aus politisch-rechtlichen Entwicklungen resultierenden Risiken werden entsprechend der Risikoportfoliomatrix als gering eingeschätzt.

○ Regulierung

Regulatorische Risiken ergeben sich insbesondere aus den Vorgaben des EnWG einschließlich der auf Grundlage des EnWG erlassenen Rechtsverordnungen sowie den Festlegungen und Anordnungen der Regulierungsbehörden. Auch wenn die SWB Netz GmbH grundsätzlich jegliche gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen und Vorgaben erfüllt, können entsprechende Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Die Bundesnetzagentur hat für die dritte Regulierungsperiode einen bundesweit einheitlichen Eigenkapitalzinssatz für alle Strom- und Gasnetzbetreiber festgelegt. Die Eigenkapitalzinssätze sind ein wesentlicher Bestandteil für die Sicherstellung der Finanzierung der Netzinfrastruktur und für die dringend erforderliche Beschleunigung

des Netzausbaus. Die drastische Reduzierung der Zinssätze im Vergleich zur zweiten Regulierungsperiode birgt erhebliche Investitionsrisiken, da die Anreize in Strom- und Gasnetze zu investieren dadurch erheblich verschlechtert wurden.

Risiken resultieren für die SWB Netz GmbH aus der Bildung von Effizienzwerten, mit der Folge, über die Regulierungsperiode Kosten abbauen zu müssen sowie aus der Nichtanerkennung von Kosten. Auch die Ausprägung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors mit seinem Hebel auf die Erlösobergrenze in der dritten Regulierungsperiode zeigt ein regulatorisches Risikopotential. Die weiteren Verordnungen zum Netzan-schluss und zum Netzzugang haben wesentliche Auswirkungen auf die technischen Strukturen der Übertragungs- und Verteilungsnetze sowie auf die Sicherheit und Qualität der Versorgung durch die Strom- und Gasnetzbetreiber.

Die von der BNetzA umgesetzte Qualitätsregulierung soll die Versorgungsqualität aufrechterhalten und gleichzeitig die Kosten bei den Netzbetreibern senken. Die unternehmensindividuellen Qualitätselemente fließen in die Erlösobergrenzen ein und sollen einen langfristig angelegten, leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sichern. Risiken ergeben sich im Rahmen der Anreizregulierung aus dem Abschmelzen der Erlösobergrenzen.

Die aus der Regulierung resultierenden Risiken werden entsprechend der Risikoportfoliomatrix als „mittel“ eingeschätzt.

○ Ökologische Entwicklung/Epidemien

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus in den ersten Monaten des Jahres 2020 wurde der Stab für außerordentliche Ereignisse der SWB-Gruppe einberufen. In den regelmäßigen Sitzungen werden Informationen und Handlungsanweisungen an Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausgegeben um eine mögliche Infektionsgefahr zu minimieren.

Für eine Vielzahl der Beschäftigten wurde zeitnah unter größten Anstrengungen die Voraussetzung geschaffen, im „Homeoffice“ zu arbeiten.

Aufgrund des Einflusses auf die Lieferketten sind Lieferschwierigkeiten bei Durchführung von Dienstleistungen und Lieferungen von Material zu erwarten. Für bekannte Engpassmaterialien werden frühzeitig Bestellungen erzeugt, Standardmaterialien sind in normalen planbaren Mengen bevorratet. Bei anhaltender Ausbreitung des Virus können zusätzlich Kosten durch präventiv freigestellte Verdachtsfälle in der Belegschaft entstehen. In diesem Zusammenhang können auch Ertragsausfälle durch starke Mengenreduzierungen und Zahlungsausfälle durch Insolvenzen von Lieferanten entstehen.

Die sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Risiken werden entsprechend der Risikoportfoliomatrix als „gering“ eingeschätzt.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die bestandsgefährdend sein könnten oder geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWB Netz GmbH wesentlich zu beeinträchtigen, waren für 2020 und sind auch für 2021 nicht zu erkennen. Bestehende Risiken werden durch gezielte Maßnahmen begrenzt und gesteuert.

Die wesentlichen Risiken der SWB Netz GmbH sind Lieferanteninsolvenzen infolge der Corona-Pandemie sowie Sanktionsmöglichkeiten resultierend aus Vorschriften des EnWG. Das Risiko von Lieferanteninsolvenzen wurde als „gering“ eingestuft, die Sanktionsmöglichkeiten als „mittel“.

Chancenbericht

Für die SWB Netz GmbH können sich Chancen aus der Erweiterung des Konzessionsgebietes auf Nachbargemeinden ergeben. Hieraus würden höhere Umsatzerlöse resultieren. Darüber hinaus können sich Chancen aus der Zusammenarbeit mit anderen Verteilnetzbetreibern und Effizienzsteigerungen aus Synergieeffekten bieten.

Ausblick

Die SWB Netz GmbH bereitet sich mit einer erweiterten Führungsstruktur und einem vergrößerten Team auf ein ganzes Bündel herausfordernder Aufgaben vor. Die Veränderungen im Team sind eingebettet in eine konzernweite Strategie, die SWB Gruppe „Fit für die Zukunft“ zu machen.

○ Basisjahre

Die SWB Netz GmbH hat sich durch Sensitivitätsanalysen zu seinen Effizienzwerten auf der Grundlage der Ergebnisse der bisherigen Regulierungsperioden intensiv auf die anstehenden Basisjahre (Gas 2020; Strom 2021) mit dem Ziel vorbereitet, eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Stand zu erzielen. Die Möglichkeiten dazu sind allerdings sehr beschränkt und konzentrieren sich auf die Sicherstellung einer hohen Datenqualität.

○ Beschwerdeverfahren gegen den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (GSP) Gas und Strom

Zu den grundsätzlichen und für alle Marktteilnehmer gleichen Größen mit Einfluss auf die Erlösobergrenze – wie dem generellen sektoralen GSP und der Höhe der Eigenkapitalverzinsung – laufen Beschwerdeverfahren, die über Prozesskostengemeinschaften aktiv begleitet werden. Dabei hat der GSP eine erheblich größere Wirkung auf die Erlösobergrenze als die EK-Verzinsung. Die SWB Netz GmbH hat in einer Prozesskostengemeinschaft gegen die von der Bundesnetzagentur festgelegten generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren Strom und Gas vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde eingelegt. Die Verfahren der SWB Netz GmbH sind ruhend gestellt. In anderen Beschwerdeverfahren betreffen GSP Gas hat das OLG Düsseldorf am 10.7.2019 bzw. 18.12.2019 die Festlegung der Bundesnetzagentur zur dritten Regulierungsperiode aufgehoben und die Behörde verpflichtet, den GSP unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu festzulegen. Auf die gegen diese Entscheidung erhobene Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur hat der Bundesgerichtshof die Beschlüsse des OLG Düsseldorf aufgehoben und die gegen die Festlegung des GSP Gas gerichteten Beschwerden der betroffenen Netzbetreiber zurückgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat damit rechtskräftig – also abschließend – festgestellt, dass die Festlegung des GSP Gas in Höhe von 0,49 % durch die Bundesnetzagentur fehlerfrei erfolgt ist, so dass diese von allen Gasnetzbetreibern für den Zeitraum der dritten Regulierungsperiode zu beachten ist. Diese Entscheidung hat auch Auswirkungen auf die Beschwerden gegen den GSP Strom. Ob und inwieweit gegen die Entscheidung des BGH – wie bereits bei den Eigenkapitalzinssätzen – Verfassungsbeschwerden erhoben werden kann, wird derzeit geprüft.



○ Kapitalkostenaufschlag

Mit der Einführung des Kapitalkostenaufschlags richtet sich der Blick schärfer darauf, angemeldete Investitionen zu realisieren. Das im Verfahren für 2021 angemeldete Investitionsprogramm hat ein Gesamtvolumen von 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro).

In das Stromverteilnetz sollen 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) investiert werden. Der wesentliche Teil davon ist für Stationen und Netze oberhalb der Niederspannungsebene vorgesehen. In das Gasverteilnetz sollen 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) investiert werden. Der Großteil ist für den Rohrleitungsbau bis 16 bar vorgesehen.

○ Marktgerechtigkeit

Nach den bisherigen Erkenntnissen zum Vorgehen und zu Kürzungen der BNetzA bei Prüfungen der Kostenbasis sieht sich die SWB Netz GmbH in ihrer aktuellen Strategie bestätigt. Es werden die Chancen, Kosten zu senken, systematisch und nachhaltig genutzt. Darüber hinaus strebt die Gesellschaft eine nachhaltige Kostenbasis an. Mit den „zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (viEVU) und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ stellen die Regulierungsbehörden insbesondere die Geschäftspartner der SWB Netz GmbH vor große Herausforderungen. Die Bestimmungen zielen darauf ab, mehr Transparenz in den Dienstleistungsbeziehungen innerhalb eines viEVU zu schaffen. Die Gesellschaft ist zum einen überzeugt, die von ihren Geschäftspartnern bezogenen Dienstleistungen zu marktgerechten, die tatsächlichen Kosten nicht übersteigenden Preisen zu beziehen. Zum anderen hält sie eine alternativ zu betrachtende europaweite Ausschreibung wegen der energiespezifischen Besonderheiten in letzter Konsequenz für nicht durchführbar und zielführend. Gleichwohl strebt die SWB Netz GmbH den externen Nachweis der Marktgerechtigkeit seiner bestehenden Dienstleistungsbeziehungen an und hat entsprechende Projekte⁹ aufgelegt.

○ Roll-out intelligenter Messsysteme

Der grundzuständige Messstellenbetrieb geht in sein fünftes, noch immer von hohen Anlaufverlusten geprägtes Betriebsjahr. Der vollständige Roll-out intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen soll gemäß MsbG bis 2030 erfolgen. Ob dies nach dem aktuellen Eilbeschluss des OVG Münster noch Bestand hat, ist fraglich.

Insgesamt erfolgt der Ausbau moderner Messeinrichtungen planmäßig und wird in den Folgejahren bei erwarteten Preisrückgängen etwas schneller verlaufen.

Die den offiziellen Beginn der Ausbaupflicht für intelligente Messsysteme markierende Marktanalyse des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach § 30 MsbG wurde Ende Januar 2021 veröffentlicht. Der Einstieg in den flächendeckenden Ausbau intelligenter Messsysteme wird damit im Frühjahr 2021 aufgenommen. Die SWB Netz GmbH wird sich nach der Phase der Anlaufverluste darauf konzentrieren, Prozesse, Abläufe und Roll-out-Szenarien so zu verbessern, dass unter den gegebenen Bedingungen ein nachhaltiger, profitabler Geschäftsbetrieb möglich ist.

○ Asset Management

Prospektives Management technischer Anlagen wird bei zunehmendem Ergebnisdruck immer wichtiger. Auch zwingen insbesondere die Chancen und Risiken aus Digitalisierung, neuen oder auslaufenden Netz-Technologien und allgemeiner Zeitverschleiß bei Anlagen dazu, selektiver und zielgerichteter über Investitionsbedarfe zu entscheiden. Diese inhärenten Herausforderungen werden in der kommenden Dekade um notwendige Ertüchtigungen ergänzt, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. So werden beispielsweise auf Basis erster überschlägiger Branchenschätzungen¹⁰ für das Stromnetzgebiet der SWB Netz GmbH kumulierte Stromnetzinvestitionen von etwa 30 Mio. Euro bis zu 64 Mio. Euro bis 2045 bei vollständiger ungesteuerter Elektrifizierung des Bielefelder PKW-Bestandes erwartet. Selbst bei Einsatz neuer digitaler bzw. intelligenter, aktuell aber noch nicht verfügbarer Ladesteuerungstechnologien wird

⁹ Beratungsprojekt PwC: Nachweis der Marktgerechtigkeit von Dienstleistungskosten, Angebot vom 10. Dezember 2019

¹⁰ Studie E.ON zu Netzausbaukosten bei vollständiger Elektrifizierung, Veröffentlichung in energate Newsletter

danach noch ein Investitionsvolumen von etwa 30 Mio. Euro bis 2045 erwartet. Die SWB Netz GmbH wird dem gerecht und hat innerhalb der Grundsatzplanung diesen eigenen Arbeitsbereich im Rahmen des Benchmark- und Organisationsprojektes „Fit für die Zukunft“ geschaffen und personell zielgerichtet ausgestattet. Des Weiteren wird für das Geschäftsjahr 2021 erneut eine hohe Verfügbarkeit des Strom- und Gasnetzes erwartet.

○ Marktraumumstellung (MRU)

Die Marktraumumstellung, die Umstellung von L-Gas auf H-Gas, erfolgt im Netzgebiet der SWB Netz GmbH nach Plänen der Fernleitungsnetzbetreiber im Jahr 2026. Die damit verbundene Umstellung von rund 100.000 Geräten machen etwa ein Viertel des in Deutschland insgesamt möglichen Jahresvolumens aus. Es werden daher erhebliche Marktengpässe erwartet, weshalb die SWB Netz GmbH durch Ausschreibungen 2019 und 2020 schon frühzeitig Ressourcen gebunden hat. Das Projektvolumen wird aktuell mit rund 30 Mio. Euro bewertet.¹¹

○ Klimaschutzprogramm 2030 –
Absatzerwartung

Die 2020er Jahre werden das Jahrzehnt zur konsequenten Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende, wie es in den Ausführungen zum Klimaschutzprogramm heißt. Branchenexperten schätzen auf dieser Basis aber die Entwicklung der Primärenergienachfrage, insbesondere die von Strom, bis 2030 sehr unterschiedlich ein.¹² In der Elektrizitätsversorgung geht die Bundesregierung für 2030 von einem geringfügig niedrigeren Bruttostromverbrauch gegenüber heute aus. Eine ganze Reihe von Studien erwarten dagegen Verbrauchssteigerungen. Diese werden mit +3 % bis zu +48 % bis 2030 quantifiziert, also gemittelt zwischen 0,3 % und 4,8 % p.a. in den nächsten zehn Jahren. Wesentliche Treiber werden in der zunehmenden Elektrifizierung von Gebäuden und Verkehr und der Elektrolyse bzw. Power-to-Gas-Technologie gesehen. Für die Industrie wird dagegen ein Verbrauchsrückgang erwartet. Gleichzeitig gibt es sehr unterschiedliche Erwartungen dazu, wie dieser Strombedarf gedeckt werden wird, was erheblichen Einfluss darauf hat, wie Stromnetze genutzt werden. Die Bundesregierung erwartet einen Anteil von 65 % an erneuerbaren Energiequellen, deren lokale Produktion nicht zwangsläufig in das Leitungs-

netz gelangt. Eine ganze Reihe von Studien gehen allerdings von einem sehr viel geringeren (lokalen) Anteil an erneuerbaren Energiequellen im Jahr 2030 aus, was wiederum zu einer signifikant höheren Netzauslastung führen würde. Auch zu der damit verbundenen Fragestellung, ob und wie die Leistungssteigerung in einem gegebenen relativ starren Netz abgebildet werden kann, gehen die Experteneinschätzungen, abhängig von Blickrichtung und Profession, weit auseinander. Dabei hängt u. a. der Erfolg der Elektromobilität maßgeblich von der Stabilität der Netze und insbesondere der Verteilnetze ab.

Die Wirkung des Klimaschutzprogramms auf die Gasversorgung lässt sich ebenso wenig präzise greifen. Mit dem Teil-Programm „Gebäude“ wird eine Emissionsreduzierung von aktuell 117 Mio. t CO₂ um 23 % auf 90 Mio. t angestrebt. Aus den diversen Maßnahmen sind negative Effekte für die Gasnetzauslastung unausweichlich, die aus der Substitution von Öl durch Gas vielleicht etwas abgemildert werden. Ohne Berücksichtigung technologischer Entwicklungen zur CO₂-Reduzierung wäre bis 2030 mit einer jährlichen Reduzierung der Gasnetzauslastung von rund 2 % zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund erwartet die SWB Netz GmbH unter normalen Bedingungen, d. h. ohne den Einfluss des Verbrauchsrückgangs durch die Auswirkungen des Corona-Virus für die Nutzung des Stromnetzes von Kunden mit Standard-Lastprofil einen kontinuierlichen, leicht steigenden Absatz aufgrund zunehmender Elektrifizierung. Von Bestandskunden mit Registrierender Lastgangmessung werden keine Veränderungen erwartet.

Für die Nutzung des Gasnetzes erwartet die SWB Netz GmbH unter normalen Bedingungen, d. h. ohne den Einfluss des Verbrauchsrückgangs durch die Auswirkungen des Corona-Virus von Kunden mit Standard-Lastprofil einen Mengenerückgang von jährlich bis zu 3 % und von Kunden mit Registrierender Lastgangmessung Zuwächse von jährlich bis zu 2 %, u. a. durch Wechsel zwischen den beiden Kundengruppen.¹³

¹¹ Projektantrag MRU

¹² Datenquellen: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: „Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030“ und EWI-Analyse „Die Auswirkungen des Klimaschutzprogramms 2030 auf den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromnachfrage“

¹³ Datenquelle: Prämissen Wirtschaftsplan 2021-2025



○ Klimaschutzprogramm 2030 – Preissysteme
Im Spannungsfeld zunehmenden Effizienzdrucks und notwendiger Steuerungswirkung im Netzausbau überdenken immer mehr Energieversorger ihre Anschlusskosten- und Netzentgeltsystematik. Die SWB Netz GmbH arbeitet daran, die Regelungstiefe zu Anschlusskosten für Strom und Gas stark zu vereinfachen. Zudem arbeitet die SWB Netz GmbH, wie auch die ganze Energiebranche, zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) daran, Prozessoptimierungen für die Herstellung von Ladestromanschlüssen zu entwickeln, um einen zügigen und reibungslosen Ausbau zu ermöglichen. Die heutige Netzentgeltsystematik beruht im Wesentlichen auf der Verbändevereinbarung im Rahmen der Liberalisierung. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist, dass die Netzentgeltsystematik einen ineffizient starken Anreiz für eine Eigenversorgung vermittelt und damit ungerechtfertigte Mehrbelastungen bei Verbrauchern ohne Eigenzeugung (smöglichkeit) auslöst. Die SWB Netz GmbH und die Verbände arbeiten an Netzentgeltsystemen, in denen mittelfristig die Netznutzer an den Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Netzkosten in angemessener Höhe berücksichtigt werden.

○ Einfluss der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Entwicklung auf den Energieverteilernetzsektor können noch nicht abschließend bewertet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einer negativen Entwicklung bzw. einer Rezession auch die Energieverteilung durch geringere zu transportierende Energiemengen zumindest kurzfristig negativ beeinflusst wird. Die Besonderheit des Geschäftsmodells, Erlöse auf genehmigte Erlösobergrenzen abzustellen und davon abweichende Erlöse in einem mehrjährigen Verfahren versetzt zu verrechnen, dämpfen nicht unerheblich mögliche negative wie positive finanzielle Auswirkungen. Die Teile des Wirtschaftsplans 2021, die unmittelbar mengenabhängig sind, werden voraussichtlich nicht erreicht werden können. Aufgrund der Erfahrungen im Geschäftsjahr 2020 besteht die Zuversicht, wei-

tere Unternehmensziele wie der Instandhaltung und der Ausbau der Energienetze im geplanten Umfang realisieren zu können.

Die Geschäftsführung erwartet aufgrund der Rahmenbedingungen der Anreizregulierung trotz unter anderem durch die Nachholung von in den Vorjahren nicht realisierten Umsatzerlösen ein negatives Jahresergebnis (-0,8 Mio. Euro). Ob dieses Ergebnis unter den aktuellen Bedingungen realisierbar ist, bleibt abzuwarten.

Bielefeld, den 10. März 2021

SWB Netz GmbH

Dr. Michael Hübert

Dr. Nils Neusel-Lange



Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	83.083,80	83.083,80
	<u>2.083.083,80</u>	<u>2.083.083,80</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	766.984,00	658.044,00
2. sonstige Rückstellungen	3.090.210,91	2.887.674,99
	<u>3.857.194,91</u>	<u>3.545.718,99</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	280.677,88	216.344,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.940.657,06	1.587.699,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	1.743.934,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.728,10	12.141,57
5. sonstige Verbindlichkeiten	139.038,91	444.418,07
	<u>3.393.101,95</u>	<u>4.004.538,32</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.947.317,00</u>	<u>11.629.656,79</u>
Bilanzsumme Passiva	<u>24.280.697,66</u>	<u>21.262.997,90</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

der SWB Netz GmbH, Bielefeld, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020





	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	176.109.995,13	180.686.767,76
2. sonstige betriebliche Erträge	688.416,48	1.590.540,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.556.727,79	36.586.334,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	135.492.077,14	138.919.245,49
	<u>170.048.804,93</u>	<u>175.505.579,69</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.907.087,04	2.360.080,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	691.970,67	638.188,48
	<u>3.599.057,71</u>	<u>2.998.268,86</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.176.794,69	3.104.147,29
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,83	3.005,84
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.440,00	77.066,00
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-104.682,89</u>	<u>595.252,13</u>
9. sonstige Steuern	28.876,78	29.850,56
10. Erträge aus Verlustübernahme	133.559,67	0,00
11. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	565.401,57
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr 2020



Allgemeine Angaben

Sitz der SWB Netz GmbH ist Bielefeld. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 38294 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften nach §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die Bilanzgliederung wurde um die Ausweisposten Forderungen gegen den Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben überwiegend in den Anhang übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die kundenindividuelle Hochrechnung der Netznutzungsentgelte im Bereich Strom erfolgt auf der Basis von bilanzierten Lastprofilen, die in drei Gewichtungstabellen gepflegt werden. Im Bereich Gas erfolgt die Gewichtung auf der Grundlage des Standardlastprofil-Kunden-Anteils der Gesamtübernahmemenge.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird die Vereinnahmung der Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten passivisch erfasst. Gleichzeitig wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die nach § 4 der Pachtverträge mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Energieversorgung Werther GmbH zu leistenden Zahlungen gebildet. Die Auflösung erfolgt energieartenabhängig über 25 bzw. 30 Jahre.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt versicherungsmathematisch bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren unverändert nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 2,31 % (Vorjahr: 2,72 %). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen werden ferner zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen von unverändert jeweils 2,0 % berücksichtigt.

Es erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der sich nach § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der

Pensionsrückstellungen bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben bzw. der vergangenen zehn Jahre beträgt 111,6 Tsd. Euro.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected-Unit-Credit-Methode. Hierfür wird für Jubiläumsverpflichtungen der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,60 %, Vorjahr: 1,97 %) zugrunde gelegt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Berechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 1,60 %. Bei der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen werden ferner zukünftige Gehaltssteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Ein Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitverpflichtungen (126,7 Tsd. Euro) in Höhe von 56,3 Tsd. Euro wurde mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet, sodass eine Rückstellung in Höhe von 70,4 Tsd. Euro bilanziert wird. Der saldierte Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten. Zinserträge fielen nicht an. Durch die Verpfändung des Planvermögens an die entsprechenden Mitarbeiter und dem damit verbundenen Entzug der Ansprüche anderer Gläubiger ist die Saldierung geboten.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die ausgewiesenen Rückstellungen decken sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab.

Die erhaltenen Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Umlaufvermögen

Aufgrund der Verbrauchsablesung nach dem „rollierenden Verfahren“ (Teilnetz Bielefeld) bzw. einer dem Stichtag nachgelagerten Ablesung (Teilnetz Werther) sowie der Ablesung Teilnetz Bethel ergeben sich Forderungen aus der bilanziellen Abgrenzung gegen Netzkunden in Höhe von 1,320 Mio. Euro (Vorjahr: 1,206 Mio. Euro). Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert mit den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (8,148 Mio. Euro; Vorjahr: 8,002 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (verbundenes Unternehmen) in Höhe von 2,897 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen die übrigen verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen an die MVA Bielefeld-Herford GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten noch nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 0,693 Mio. Euro sowie Forderungen an das Hauptzollamt aus Energiesteuern 2020 in Höhe von 0,033 Mio. Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Eigenkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 2,000 Mio. Euro. Die Geschäftsanteile werden von der alleinigen Gesellschafterin Stadtwerke Bielefeld GmbH, Bielefeld, gehalten.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Verpflichtungen in Verbindung mit dem Regulierungskonto Gas (2,262 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wie in den Vorjahren erfolgt ein saldierter Ausweis der geleisteten Anzahlungen auf Stromeinspeisungen mit den Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen für die EEG-Einspeisung. Da die ausstehenden Rechnungen für die EEG-Einspeisung höher waren als die geleisteten Anzahlungen, ist noch eine Rückstellung in Höhe von 0,406 Mio. Euro ausgewiesen.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt unverändert eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (verbundenes Unternehmen) resultieren im Vorjahr im Wesentlichen aus offenen Zahlverpflichtungen für die Pacht und Betriebsführung an die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0,132 Mio. Euro (Vorjahr: 0,435 Mio. Euro).

Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2020 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR
Erlöse im Strombereich	137.823	139.446
Erlöse im Gasbereich	37.746	40.825
Erlöse im Bereich Messstellenbetrieb	0,541	0,416
Gesamt	<u>176.110</u>	<u>180.687</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 0,688 Mio. Euro (Vorjahr: 1,590 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,523 Mio. Euro (Vorjahr: 1,509 Mio. Euro) ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Materialeinsatz beinhaltet unter anderem den Einkauf von Strom zum Ausgleich von Netzverlusten (2,458 Mio. Euro; Vorjahr: 2,529 Mio. Euro) und die Vergütung der Einspeiser erneuerbarer Energien (26,017 Mio. Euro; Vorjahr: 25,308 Mio. Euro). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen überwiegend auf die Pacht für das Leitungsnetz sowie die Kosten im Zusammenhang mit der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Weiterhin sind in dieser Position die Aufwendungen für Netznutzungsentgelte vorgelagerter Netze (39,367 Mio. Euro; Vorjahr: 39,394 Mio. Euro) sowie Aufwendungen der Umlage nach § 19 StromNEV (3,633 Mio. Euro; Vorjahr: 3,188 Mio. Euro), der Offshore-Netzumlage (5,137 Mio. Euro; Vorjahr: 5,420 Mio. Euro), des KWKG-Belastungsausgleiches (2,789 Mio. Euro; Vorjahr: 3,630 Mio. Euro) sowie der Vergütung der dezentralen Erzeugung (1,842 Mio. Euro; Vorjahr: 2,758 Mio. Euro) ausgewiesen.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Gehälter (2,907 Mio. Euro; Vorjahr: 2,360 Mio. Euro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Die Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,192 Mio. Euro (Vorjahr: 0,187 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen sowie für die kaufmännische Betriebsführung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten mit 0,078 Mio. Euro (Vorjahr: 0,077 Mio. Euro) die Aufzinsung der Rückstellungen.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus dem Bestellobligo in Höhe von 3,015 Mio. Euro für ein Jahr, Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 122,3 Mio. Euro für durchschnittlich 3,8 Jahre sowie Verpflichtungen für Betriebsführungsentgelte in Höhe von 240,2 Mio. Euro für 5,5 Jahre. Davon beträgt der Anteil der Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen 364,502 Mio. Euro.

Sonstige Angaben

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH enthalten. Auf die Nennung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel gem. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden

Es bestanden im Wesentlichen folgende Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgungstätigkeiten mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

- technische Betriebsführung,
- kaufmännische Betriebsführung,
- Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen und
- Nutzung der Fernwirknetzverbindung.

Diese sind hauptsächlich mit folgenden Unternehmen getätigt worden:

der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Aufwand 0,591 Mio. Euro, Vorjahr: 0,591 Mio. Euro) und der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Aufwand 46,846 Mio. Euro, Vorjahr: 47,560 Mio. Euro).

Angaben zur Belegschaft

Zum Bilanzstichtag beschäftigt die Gesellschaft 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hiervon 6 Personen als Teilzeitkräfte. Der durchschnittliche Personalstand beträgt 39 Beschäftigte (Vorjahr: 33), davon 6 (Vorjahr: 6) weibliche und 33 (Vorjahr: 27) männliche.

Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Mitarbeitern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Gesellschaft.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) betrug im Berichtsjahr 8,26 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer lag bei 1,81 %. Ferner übernahm der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 Euro monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge lag 2020 bei rund 2,435 Mio. Euro. Davon entfiel auf den Arbeitgeber ein Gesamt-Umlageaufwand von 0,156 Mio. Euro. Der Umlage-Eigenanteil der Arbeitnehmer lag bei 0,044 Mio. Euro.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterin	
Stadtwerke Bielefeld GmbH, Bielefeld	100 %

Geschäftsführung

Dr. Michael Hübert
(Geschäftsführer Netzwirtschaft und Netzstrategien)

Dr. Nils Neusel-Lange
(Geschäftsführer Netzbetrieb)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Zur Vergütung der Geschäftsführung werden die folgenden Angaben gemacht:

	Feste Vergütung in EUR	Variable Vergütung in EUR	Sach- und sonstige Bezüge in EUR	Gesamt in EUR
Dr. Michael Hübert	172.920,00	23.860,00	9.679,69	206.459,69
Dr. Neusel-Lange	12.000,00	-	4.166,40	16.166,40
	184.920,00	23.860,00	13.846,09	222.626,09

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung sind mit Herrn Dr. Hübert Leistungen i. H. v. 0,259 Mio. Euro vereinbart. Die Höhe der Leistung ist abhängig von der Dauer der Tätigkeit als Geschäftsführer.

Des Weiteren besteht eine auf die feste Vergütung bezogene prozentuale Pensionszusage, die dem Geschäftsführer einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung einräumt. Die dafür bestehende Pensionsrückstellung beläuft sich für Herrn Dr. Hübert auf 0,492 Mio. Euro.

Herr Dr. Neusel-Lange ist hauptberuflich bei der Gesellschafterin Stadtwerke Bielefeld GmbH angestellt.

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bielefeld. Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Stadtwerke Bielefeld GmbH, Bielefeld. Der Konzernabschluss der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bielefeld, wird beim Bundesanzeiger elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bielefeld, den 10. März 2021

SWB Netz GmbH



Dr. Michael Hübert



Dr. Nils Neusel-Lange

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWB Netz GmbH, Bielefeld





VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWB Netz GmbH, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWB Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.



Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, den 5. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Volker Ellerbrok
Wirtschaftsprüfer

Beteiligungen

der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Stammkapital: 89,476 Mio. EUR

Gesellschafter: Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
(100%ige Tochter der Stadt Bielefeld), (Stand 31. 12. 2020)

16,67 %	Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde Management GmbH, Emmerthal Stammkapital: 0,025	49,90 %	Stadtwerke Gütersloh GmbH, Gütersloh (SWG) Stammkapital: 37,700
	Weiterer Gesellschafter: PreussenElektra GmbH, Hannover		Weiterer Gesellschafter: Stadt Gütersloh
33,33 %	Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. OHG, Emmerthal (GKW) Festkapital: 11,976	49,00 %	Stadtwerke Ahlen GmbH, Ahlen (SWA) Stammkapital: 10,430
	Weitere Gesellschafter: Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde Management GmbH, Emmerthal* PreussenElektra GmbH, Hannover		Weiterer Gesellschafter: Stadt Ahlen
50,00 %	Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. OHG, Emmerthal (KWG) Festkapital: 153,400	49,00 %	Elektrizitätsversorgung Werther GmbH, Werther (EWG) Stammkapital: 2,575
	Weitere Gesellschafter: Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde Management GmbH, Emmerthal* Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. OHG, Emmerthal (GKW) PreussenElektra GmbH, Hannover		Weiterer Gesellschafter: Stadt Werther (Westfalen)
75,84 %	Interargem GmbH, Bielefeld Stammkapital: 2,200	18,75 %	Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH, Bielefeld Stammkapital: 0,133
	Weitere Gesellschafter: diverse Gebietskörperschaften der Region		Weitere Gesellschafter: Energie- und Wasserversorgung Bünde Gemeindewerke Steinhagen Stadtwerke Ahlen Stadtwerke Gütersloh Stadtwerke Harsewinkel Stadtwerke Herford Stadtwerke Versmold TWO Halle
100 %	MVA Bielefeld-Herford GmbH, Bielefeld Stammkapital: 2,557	50,00 %	Windpark Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Gütersloh Stammkapital: 3,000
100 %	Enertec Hameln GmbH, Hameln Stammkapital: 12,834		Weiterer Gesellschafter: Stadtwerke Gütersloh GmbH, Gütersloh
5,00 %	smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück Kommanditkapital: 0,402		

* Wahrnehmung der Geschäftsführung



50,00 %	1. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG, Bielefeld	Kommanditkapital:	2,200
	Weitere Gesellschafter: Stadtwerke Gütersloh GmbH, Gütersloh Stadtwerke Ahlen GmbH, Ahlen		
100,00 %	2. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG, Bielefeld	Kommanditkapital:	1,600
100,00 %	3. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG, Bielefeld	Kommanditkapital:	0,200
100,00 %	4. Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG, Bielefeld	Kommanditkapital:	0,200
42,50 %	Bielefeld - Gütersloh Wind GmbH & Co. KG, Bielefeld	Kommanditkapital:	3,000
	Weitere Gesellschafter: Stadtwerke Gütersloh GmbH, Gütersloh Stadtwerke Verl GmbH, Verl Elektrizitätsversorgung Werther GmbH, Werther		
100,00 %	Windpark Schlüchtern Beteiligungs GmbH, Bielefeld	Stammkapital:	0,025
100,00 %	Windpark Schlüchtern GmbH	Stammkapital:	0,025
	Weitere Gesellschafter: - Renertec Windkraft Distelrasen UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (RWD) - Renertec Windkraft Kressenbach UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (RWK), - Windkraft Wallroth Betriebs UG (haftungsbeschränkt)		
55,55 %	Infrastruktur Windpark Schlüchtern GbR	Kapitalanteile	-0,031
	der persönlich haftenden Gesellschafter		

100,00 %	moBiel GmbH, Bielefeld (moBiel)	Stammkapital:	5,025
30,78 %	OWL Verkehr GmbH, Bielefeld (OWL V)	Stammkapital:	0,180
	29 weitere Gesellschafter		
20,00 %	WestfalenTarif GmbH, Bielefeld	Stammkapital:	0,050
	Weitere Gesellschafter: - Verbundgesellschaft Paderborn / Höxter mbH, Paderborn 0,01 - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna 0,01 - Tarifgemeinschaft Münsterland / Ruhr-Lippe GmbH, Münster 0,01 - VGWS Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd, Siegen 0,01		
100,00 %	SWB Netz GmbH, Bielefeld	Stammkapital:	2,000
100,00 %	BBF - Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, Bielefeld	Stammkapital:	2,500
70,00 %	BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Gütersloh	Stammkapital:	2,752
	Weiterer Gesellschafter: Stadtwerke Gütersloh GmbH, Gütersloh		
100,00 %	Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH (SWBiEnE), Bielefeld	Stammkapital:	0,025
	100 % als Komplementär, keine kapitalmäßige Beteiligung*		

Angaben in Mio. €

Impressum

Herausgeber

Bielefelder Netz GmbH

Firmenanschrift

Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld

Postanschrift

Postfach 10 26 85
33526 Bielefeld

Telefon (05 21) 51-42 65
Telefax (05 21) 51-46 02
info@bielefelder-netz.de
www.bielefelder-netz.de

Konzeption/ Redaktion

Stadtwerke Bielefeld GmbH: Ulrike Bollrath,
Hans-Heinrich Sellmann

Foto

Titel: Mann im Vordergrund: iStockphoto.com/Halfpoint,
Hintergrund: Adobe Stock/Martin Debus
Seite 2: links: Sergej Wiens, rechts: Daniel Wocinsk

Gestaltung

ART-KON-TOR Kommunikation GmbH

Weitere Informationen über die Bielefelder Netz
GmbH (vormals SWB Netz GmbH) finden Sie auch im
Geschäftsbericht der Stadtwerke Bielefeld GmbH.



Der Umwelt zuliebe verzichten wir auf eine gedruckte
Version des Geschäftsberichtes und stellen diese
Publikationen ausschließlich digital zur Verfügung.

